

M U S T E R A N T R A G

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

An die/den

Dienststelle/Betrieb

Ort, Datum

Korrektur der Stufenzuordnung – Rückwirkende Geltendmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meiner Einstellung zum bin ich gem. TV- der Stufe..... meiner Entgeltgruppe zugeordnet worden. Dabei ist die bei meinem anderen Arbeitgeber erworbene einschlägige Berufserfahrung bzw. die bei einem anderen Arbeitgeber zurückgelegte Zeit von insgesamt Jahren nicht angerechnet worden. Bei einer Anrechnung dieser Jahre hätte ich der Entgeltstufe meiner Entgeltgruppe zugeordnet werden müssen.

Da ein Ausschluss oder eine geringere Bewertung von Zeiten bei anderen Arbeitgebern innerhalb der europäischen Union gegen den Grundsatz der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung verstößt und damit gem. der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 05.12.2013 – AZ C 514 / 12 – unzulässig ist, bin ich so zu stellen, als wenn ich von Anfang an der Stufe meiner Entgeltgruppe zugeordnet gewesen wäre. Entsprechend wäre ich unter Berücksichtigung der jeweiligen Stufenlaufzeiten jetzt der Stufe meiner Entgeltgruppe zuzuordnen.

Ich darf Sie daher auffordern, die Zuordnung zur Stufe meiner Entgeltgruppe vorzunehmen, die zukünftige Zuordnung festzulegen und Differenzbeträge rückwirkend nachzuzahlen.

Um eine Bestätigung des Eingangs dieses Antrags wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift